



Gemeinde Ehenbichl

Schulweg 10

A-6600 Ehenbichl

Tel: 05672/62083 Fax: 05672/65792

E-Mail: gemeinde@ehenbichl.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehenbichl hat in seiner Sitzung vom 25. April 2024 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 15.04.2024, Zahl: EH-4385-RÄ-SE durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung einer Teilfläche des Gst. 304 von Landwirtschaftliche Freihaltefläche in
Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung

Gebiet W3:

Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D1, überwiegend lockere Bebauung

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 26.04.2024 bis einschließlich 25.05.2024.

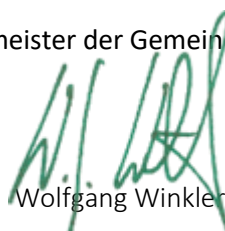
Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 idgF haben Personen, die in der Gemeinde Ehenbichl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ehenbichl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 idgF der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.ehenbichl.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ehenbichl:


Wolfgang Winkler



angeschlagen am: 26.04.2024

abgenommen am: